

Qualitätsbericht

Fakultät	Ingenieurwissenschaften
Studiengang	Textile Design, M.A.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	27.01.2026
Datum des Erstbeschlusses	09.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	5
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	5
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung.....	5
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen	8
6. Beschlussempfehlung	9
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	9
6.3 Sondervoten	16
7. Beschwerdeverfahren	16
8. Beschluss der Hochschulleitung	17
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	20

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Textile Design M.A. ist der Fakultät Ingenieurwissenschaften angegliedert und wird hauptsächlich am Campus Münchberg gelehrt.

Der lebendige Forschungscampus Münchberg erlaubt es, den Begriff Textildesign in die Zukunft zu denken und fortlaufend weiterzuentwickeln. Bereits fest verankert in diesem Gefüge ist der Bachelorstudiengang Textildesign. Im Vergleich mit der nationalen Hochschullandschaft bildet die Verknüpfung von Design, Anwendung und Technologie ein Alleinstellungsmerkmal am Campus Münchberg.

Der Campus Münchberg bietet durch eng mit der Wirtschaft verzahnte Textil- und Designstudiengänge eine in Deutschland einmalige Ausbildung. Hier hat das Institut für Materialwissenschaften (ifm) und das Fraunhofer- Anwendungszentrum Textile Faserkeramiken TFK seinen Sitz. Das 2021 eingeweihte Technikum mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung schlägt die Brücke von der industriellen Tradition der Region hin zur Forschung der Gegenwart und Zukunft. Das Textildesigngebäude wurde grundlegend saniert und ist seit SoSe 2026 wieder vollständig in Betrieb und bietet den Studierenden so ein aktuelles und lebendiges Arbeitsumfeld. Die hervorragende technische Ausstattung sowie eine Kombination von experimentellem und praxisnahem Arbeiten begründen den Ruf des Münchberger Textildesignstudiums.

Die Schnittstellenkompetenzen verschiedener Fachbereiche wie Textildesign, Technische Textilien, Sustainable Textiles, Kommunikationsdesign und Internationales Projektmanagement bilden eine zukunftsorientierte Expertise für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Textile Design am Campus Münchberg.

Im Fokus des Masterstudiengangs liegt die Gestaltung von und mit Textilien hinsichtlich möglicher Anwendungsszenarien. Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus den Bereichen Textildesign, Produktdesign, Architektur, Innenarchitektur etc. wird hier die Möglichkeit geboten, die insbesondere für Textildesignerinnen und Textildesigner hohe Expertise in der Gestaltung komplexer Oberflächen zu vertiefen, textile Anwendungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Textildesign als Querschnittsdisziplin schafft so optimale Voraussetzungen, um Fragestellungen nach Funktionalität, Ökodesign, Performance oder der Marktwirtschaftlichkeit spartenübergreifend, zukunftsorientiert und innovativ zu lösen.

Durch die Labore und Werkstätten des Studiengangs Textildesign sowie die Nähe zu den Laboren des Studiengangs Innovative Textilien und den Instituten der Hochschule Hof, sind im gesamten Studienverlauf umfangreiche praktische Versuche möglich. Die persönliche Betreuung und das Arbeiten in kleinen Gruppen und Teams schulen die Kreativität und Kritikfähigkeit zur Findung allgemeingültiger, designrelevanter Wertmaßstäbe.

Ein ständiger Diskurs sensibilisiert für die Vielfalt und Möglichkeiten von Design Disziplinen und deren Aus- und Folgewirkungen sowie für Aspekte der Nachhaltigkeit. Diese sind von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Designbegriffs und Grundlage für

eine praktizierte Interdisziplinarität.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden an der Hochschule regelmäßig interne Befragungen durchgeführt, darunter die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Absolventenbefragung. Diese erfolgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements und liefern den verantwortlichen Personen der Fakultät – insbesondere Lehrenden, Studiengangleitungen und Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen – wichtige Rückmeldungen aus Sicht der Studierenden. Ergänzend beteiligt sich die Hochschule Hof an externen Befragungen, beispielsweise an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie am CHE-Ranking, und erhält dadurch zusätzliche Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum eine Studiengangevaluation durchgeführt, die der qualitativen Bewertung und Weiterentwicklung des Studiengangs dient. Auf Basis der Ergebnisse leitet die Studiengangleitung Maßnahmen ab und verantwortet deren Umsetzung.

Ergänzend erstellt der bzw. die Studiendekan/in jährlich einen Lehrbericht, in dem unter anderem Daten zu Studienangeboten, Studierendenzahlen, Prüfungen, Durchschnittsnoten, Erfolgsquoten, Lehrenden sowie Evaluationsergebnissen analysiert und daraus Empfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden. Studierende können sich zudem über verschiedene Gremien wie den Senat, den Fakultätsrat oder die AG Studium und Lehre in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen. Im Fakultätsrat werden unter anderem Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) beraten und Modulhandbücher freigegeben; entsprechende Änderungen werden in der Regel von der Studiengangleitung initiiert.

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Entfällt.

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Entfällt.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Entfällt.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der [Staatsvertrag](#) über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die novellierte Fassung der [Musterrechtsverordnung](#) vom 21.11.2024 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat ([Akkreditierungsratsgesetz](#)).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13. April 2018, die durch die Verordnung vom 17. November 2025 geändert wurde - [BayStudAkkV](#).

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (2 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Frau Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreterin aus der Hochschullandschaft Frau Professorin Grit Seymour, HTW Berlin Vertreter aus der Hochschullandschaft Herr Professor Martin Luccarelli, HS Reutlingen Vertreterin aus der Berufspraxis Frau Irena Egelkraut, Burg Design GmbH Externe Studierende Frau Leonie Probst, Kunsthochschule Kiel
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der multidisziplinäre, praxisorientierte Masterstudiengang Textile Design qualifiziert Studierende für eine berufliche Tätigkeit in einem dynamischen Designumfeld auf hohem Niveau. Das dreisemestrige Masterprogramm wird in englischer Sprache unterrichtet und stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar. Die gelungene Zusammenstellung der Module innerhalb des Studiengangs ermöglicht das Erwerben von Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen und Sprach- und Interkulturelle Kompetenzen. Darüber hinaus verfügt der Masterstudiengang über eine räumliche, technische und infrastrukturelle Ausstattung auf Stand der Forschung.

Das Ziel der Befähigung zur selbstständigen Anwendung kreativer, technologischer und wirtschaftsbezogener Kompetenzen sowie zur Steuerung komplexer Designprozesse unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Auswirkungen kann somit erfolgreich erreicht werden.

Hochschulische und nichthochschulische Kooperationen sowie interdisziplinäre Projekte finden zurzeit im Rahmen des Studiengangs nicht statt und sollten angebahnt werden. Darüber hinaus sollten die wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang besser verankert werden.

5.2 Stärken und Schwächen

Die Stärken des Studiengangs können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Charakter des Curriculums ist multidisziplinär und durch die Möglichkeiten zur Verfeinerung und zur individuellen Weiterentwicklung vielfältig.
- Das Modulangebot und das Know-how der Professoren garantieren einen fachlich aktuellen KI-Einsatz für die Durchführung von Design-Projekten.
- Die technische Ressourcenausstattung am Campus Münchberg ermöglicht die Umsetzung von Entwicklungsprojekten auf dem aktuellen Forschungsstand.

Die Schwächen des Studiengangs können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und hochschulische Kooperationen zur Finanzierung internationaler Studierendenausstellungen finden nicht statt.
- Entwicklungsprojekte, an denen auch Ingenieurstudierenden beteiligt sind, um die Design-/ Entwicklungs-Kompetenzen zu fördern, werden zurzeit nicht angeboten.
- Module, die wissenschaftliche Methoden zur Umsetzung von Gestaltungsprojekten umfassend vermitteln, werden im Masterstudiengang nicht angeboten.
- Nicht ausreichend präzise formulierte Modultitel bei den Design-Wahlpflichtmodulen.

- Geringe bzw. nicht ausreichend integrierte betriebswirtschaftliche Inhalte (insbesondere Kalkulation, Geschäftsmodelle und Vermarktung).
- Die systematische Einbindung und Vertiefung von Trend- und Marktforschung in der Lehre bietet noch Entwicklungspotenzial (betrifft Zukunftsfähigkeit der Qualifikationen).
- Die Evaluation erfolgt derzeit in einem einstufigen Verfahren.
- Kein vollständig gleichwertig nutzbares Wahlpflichtangebot für internationale Studierende (Wahlpflichtmodul: „Agile, traditionelle & hybride Methoden im internationalen Projektmanagement“).
- Ausbau institutionalisierter Networking- und Alumni-Strukturen.
- Projekt- und Kooperationskontexte mit Unternehmen nicht immer klar rechtlich gerahmt.
- Erweiterung technologischer Kompetenzen (z. B. Stricktechnologien, nachhaltige Verfahren, besserer Lasercutter).
- Sichtbarkeit des Studiengangs – sowohl national, z. B. auf der NeoFashion-Show in Berlin, als auch international, z. B. auf der Mailänder Möbelmesse oder der Dutch Design Week – ist bislang eingeschränkt.
- Information zu internationalen Arbeitsmarktbedingungen bislang zu wenig transparent.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgenden Hinweis zu den formalen Kriterien aus:

Hinweis 1 (Kriterium 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStu-dAkkV)):

Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen, das Diploma Supplement ebenfalls in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

/

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden stimmen dem Hinweis zu.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, Entwicklungsprojekte anzubieten, an denen auch Ingenieurstudierende beteiligt sind, um die Design- und Entwicklungskompetenzen gezielt zu fördern. Darüber hinaus sollte die studiengangübergreifende Zusammenarbeit durch den Ausbau interdisziplinärer Projektformate im Masterstudiengang stärker unterstützt werden.

Begründung:

Aus Gesprächen mit Studierenden, Professor:innen sowie aus dem Selbstbericht wird deutlich, dass studiengangübergreifende Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Projekte mit anderen Fachrichtungen bislang nicht stattfinden.

Solche Formate könnten Studierende dabei unterstützen, ihre Kommunikationsfähigkeiten zu stärken und mit nicht designaffinen Fachrichtungen in den Austausch zu treten. Ziel sollte es sein, Ideen, Prozesse und Projektergebnisse auch für fachfremde Zielgruppen verständlich darzustellen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Zudem könnte dies den Aufbau eines branchenübergreifenden Netzwerks fördern und die Vorbereitung auf interdisziplinäre Arbeitskontexte unterstützen. Interdisziplinäre Projekte fördern die Design-/ Entwicklungs-Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz „Entwicklung- und/oder Anwendungsprobleme interdisziplinär bearbeiten“ (Quelle: Kompetenzmatrix.pdf).

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, die Modultitel der Design-Wahlpflichtmodule zu überarbeiten, da die derzeitige Benennung verwirrend ist.

Begründung:

Die Module „Advanced Textile Design 1“ und „Advanced Textile Design 2“ bauen nicht aufeinander auf, vermitteln jedoch durch die aufsteigende Nummerierung einen entsprechenden Eindruck. Gleiches gilt für die Module „Collection Design & Pattern Making 1“ und „Collection Design & Pattern Making 2“.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, betriebswirtschaftliche Grundlagen stärker in das Curriculum des Masterstudiengangs zu integrieren. Dabei sollte insbesondere Wissen zu Kalkulation und Preisbildung, zu Geschäftsmodellen sowie zu Verhandlungs- und Vermarktungsstrategien systematisch vermittelt werden.

Begründung:

Der Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen ist wichtig, da er den Studierenden ermöglicht, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich zu handeln, fundierte Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Stärkere Integration systematischer Trend- und Marktforschung in die Lehre, beispielsweise durch den Zugang zu professionellen Trendplattformen oder die Einbindung entsprechender Analyseformate in Projektmodule.

Begründung:

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Trends und Marktentwicklungen ist wesentlich für die Zukunftsfähigkeit der fachlichen Qualifikation. Sie kann Studierende dabei unterstützen, gestalterische Entscheidungen fundiert zu treffen und Entwicklungen der Branche frühzeitig zu erkennen.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, den Evaluationszeitpunkt zu überdenken, da dieser teilweise als zu früh eingeschätzt wird. Sinnvoll erscheint die Einführung eines zweistufigen Verfahrens mit einem Midterm-Feedback sowie einer abschließenden Evaluation nach Projektabschluss.

Begründung:

/

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, ein vollständig gleichwertig nutzbares Wahlpflichtangebot für internationale Studierende sicherzustellen, insbesondere durch den Ausbau englisch-sprachiger Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtmodul: „Agile, traditionelle & hybride Methoden im internationalen Projektmanagement“ wird auf Deutsch angeboten).

Begründung:

/

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, strukturierte Alumni- und Networking-Formate aufzubauen, um eine langfristige Bindung der Absolventinnen und Absolventen an den Studiengang zu fördern.

Begründung:

/

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Projekt- und Kooperationskontexte mit Unternehmen sollten konsequent und eindeutig rechtlich gerahmt werden (z. B. Regelungen zu Nutzungsrechten, Verwertung, Vertraulichkeit).

Begründung:

/

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, die stärkere Integration von Strick- bzw. Knitting-Technologien in die Masterinhalte zu prüfen, um das textile Technologiespektrum gezielt zu erweitern.

Begründung:

- Wunsch der Studierenden.
- Maschinenpark und Betreuung durch Labormitarbeiter*innen sind vorhanden.
- Strick ist eine der ressourcenschonendsten und nachhaltigsten Techniken der Zukunft und bietet ein sehr breites Anwendungsfeld.

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu etablieren und auszubauen, wie z. B. durch die Teilnahme an der jährlichen NeoFashion-Show-Messe in Berlin und zur Steigerung der inter-nationalen Sichtbarkeit die Teilnahme an der Mailänder Möbelmesse und der Dutch Design Week.

Begründung:

/

**Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-
dAkkV)):**

Es wird empfohlen, geeignete, öffentlich zugängliche Präsentations- und Ausstellungsflächen für studentische Arbeiten bereitzustellen, insbesondere für Abschluss- und Projektarbeiten.

Begründung:

Die Fähigkeit, gestalterische Arbeiten professionell zu präsentieren und in einen öffentlichen Kontext zu stellen, stellt einen wesentlichen Bestandteil der beruflichen Praxis im Designbereich dar. Zugleich tragen solche Formate zur Sichtbarkeit des Studiengangs und zum Transfer gestalterischer Ergebnisse in Öffentlichkeit und Fachpraxis bei.

**Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-
dAkkV)):**

Es wird empfohlen, die Bereitstellung eines leistungsfähigeren Lasercutters zu prüfen, der eine effizientere, wartungsärmere und den Anforderungen des Studiengangs angemessene Nutzung im Rahmen projektorientierter Lehr- und Lernformate ermöglicht.

Begründung:

Laserbasierte Verfahren nehmen in der zweidimensionalen Flächengestaltung sowie in prototypischen Entwicklungsprozessen eine zentrale Rolle ein. Eine leistungsfähigere technische Ausstattung kann dazu beitragen, Arbeitsprozesse zu beschleunigen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und Studierenden eine verlässlichere Umsetzung ihrer Projekte zu ermöglichen.

**Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-
dAkkV)):**

Es wird empfohlen, die stärkere Einbindung nachhaltigkeitsorientierter Produktionsverfahren sowie entsprechender Maschinen und Technologien zu prüfen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des im Studiengang verankerten Nachhaltigkeitsfokus erscheint es sinnvoll, nachhaltige Produktions- und Materialkreisläufe auch praktisch erfahrbar zu machen. Der Einsatz industrienaher Recycling- und ressourcenschonender Technologien kann Studierende dabei unterstützen, nachhaltige Gestaltungs- und Produktionsstrategien realitätsnah zu erlernen und auf zukünftige berufliche Anforderungen vorbereitet zu werden.

Empfehlung 14 (Kriterium 1.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Es wird empfohlen, das Kernmodul „Theories of Design“ inhaltlich zu erweitern und neben Wahrnehmungsthemen auch Methoden der objektiven Datengewinnung für die Konzeptdefinition sowie der Nutzervalidierung zu integrieren.

Begründung:

Im Rahmen des Masterstudiengangs sollten Kompetenzen der wissenschaftlichen Herangehensweise vermittelt werden (Quelle: Kompetenzmatrix), die alle vorrangigen Ziele der Produktentwicklung abdecken und im Designprozess von Studierenden auch konsequent angewendet werden können. Hierfür wird empfohlen, dass oben genannte Modul nicht nur auf Wahrnehmungsthemen zur Steuerung der Produktpersönlichkeit zu konzentrieren (Quelle: Modulhandbuch) und mit Methoden zur Gewinnung objektiver Daten für die Konzeptdefinition (z.B. Durchführung wissenschaftlicher Trendforschung) sowie mit Methoden zur Nutzervalidierung (z. B. Planung und Auswertung qualitativer Umfragen) zu ergänzen.

Hinweis 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)):

Anbahnung von Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen zur Akquisition von Projektthemen, die den Bedürfnissen der Industrie entsprechen.

Begründung:

Im Selbstbericht werden die Möglichkeiten einer engen Verzahnung zwischen Hochschule und externe Forschungseinrichtungen am Campus Münchberg gepriesen. Hierzu werden explizit das Institut für Materialwissenschaften (ifm) und das Fraunhofer- Anwendungszentrum Textile Faserkeramiken TFK erwähnt. Im Laufe des Gesprächs am 27.01.2026 mit der Hochschulleitung und den Professoren aus dem Studiengang konnte dennoch festgestellt werden, dass bis dato keine konkrete Kooperation mit diesen oder anderen nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des Masterstudiengangs stattgefunden hat.

Um die Entwicklung von Studierendenprojekten zu fördern, die die aktuellen Bedürfnisse der Textilindustrie erfüllen, wird empfohlen, ein Format zu implementieren (z.B. eine Projektbörse oder Pitch Session), das es Forschungsinstituten und anderen Textilunternehmen ermöglicht, Projektideen oder Fragestellungen einzureichen/ vorzuschlagen. Dies würde dem Wunsch der Fakultät entsprechen, einen Masterstudiengang, der Fragestellungen nach Funktionalität, Ökodesign, Performance oder der Marktwirtschaftlichkeit spartenübergreifend, zukunftsorientiert und innovativ löst (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung Textile Design – SPO-TE), langfristig zu etablieren.

Hinweis 2 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStu-dAkkV)):

Transparentere Vermittlung der internationalen Arbeitsmarktbedingungen der Branche, insbesondere hinsichtlich begrenzter Beschäftigungsmöglichkeiten, hoher globaler Konkurrenz, Vergütungsstrukturen sowie kreativer Handlungsspielräume.

Begründung:

Aus Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass ein Austausch über berufliche Perspektiven nach dem Studienabschluss bislang nur in geringem Umfang stattfindet. Anforderungen an Mobilität und Internationalität des Berufsfeldes sowie die strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes sollten klarer vermittelt werden. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Vorstellungen bzgl. des tatsächlichen Berufsfeldes teilweise von den Anforderungen einer international ausgerichteten Branche abweichen. Daher erscheint es wichtig, Studierende frühzeitig bei einer realistischen Berufsorientierung- und Einordnung zu unterstützen.

Hinweis 3 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStu-dAkkV)):

Anbahnung von hochschulischen Kooperationen zur Stärkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Finanzierung internationaler Studierendenausstellungen.

Begründung:

Im Selbstbericht wird eine lokale Jahresausstellung genannt, in der Projekt- und Bachelorarbeiten sowie Masterarbeiten der Studiengänge Textildesign und Kommunikationsdesign präsentiert werden. Diese dient der Vernetzung zwischen den Masterstudierenden und anderen Einrichtungen am Campus sowie lokalen Firmen. Im Laufe des Gesprächs am 27.01.2026 in Münchberg äußerte die Gruppe der Professoren aus dem Studiengang ihren Wunsch und ihr Bestreben, auch an internationalen Ausstellungen (z.B. Mailänder Möbelmesse oder Dutch Design Week in Eindhoven) teilzunehmen, um die Sichtbarkeit der Masterstudierenden und deren Arbeiten zu erhöhen. Hierfür wird empfohlen, Kooperationen mit Europäischen Hochschulen anzubahnen, um gemeinsam Ausstellungsflächen zu belegen und die Kosten für die hierfür anfallenden Teilnahmegebühren entsprechend zu senken. Dadurch könnten auch die vom Studiengang angestrebten Sozial-, Sprach- und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden (Quelle: Kompetenzmatrix) gefördert werden. Eine Zusammenarbeit in internationalen, auch digitalen Teams im Laufe des Studiums würde unter anderem auch dazu beitragen, das internationale Denken, Lehren und Arbeiten als strategisches Internationalisierungsziel der Hochschule Hof (Quelle: Selbstbericht) zu fördern.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Textile Design, M.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Hinweise aus formalen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Die im formalen Hinweis 1 beschriebene Thematik ist studiengangübergreifend auf Ebene der Hochschule zu regeln.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, Entwicklungsprojekte anzubieten, an denen auch Ingenieurstudierende beteiligt sind, um die Design- und Entwicklungskompetenzen gezielt zu fördern. Darüber hinaus sollte die studiengangübergreifende Zusammenarbeit durch den Ausbau interdisziplinärer Projektformate im Masterstudiengang stärker unterstützt werden.</p> <p>Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die Modultitel der Design-Wahlpflichtmodule zu überarbeiten, da die derzeitige Benennung verwirrend ist.</p> <p>Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, betriebswirtschaftliche Grundlagen stärker in das Curriculum des Masterstudiengangs zu</p>

	<p>integrieren. Dabei sollte insbesondere Wissen zu Kalkulation und Preisbildung, zu Geschäftsmodellen sowie zu Verhandlungs- und Vermarktungsstrategien systematisch vermittelt werden.</p>
	<p>Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Stärkere Integration systematischer Trend- und Marktforschung in die Lehre, beispielsweise durch den Zugang zu professionellen Trendplattformen oder die Einbindung entsprechender Analyseformate in Projektmodule.</p>
	<p>Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, ein vollständig gleichwertig nutzbares Wahlpflichtangebot für internationale Studierende sicherzustellen, insbesondere durch den Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtmodul: „Agile, traditionelle & hybride Methoden im internationalen Projektmanagement“ wird auf Deutsch angeboten).</p>
	<p>Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, strukturierte Alumni- und Networking-Formate aufzubauen, um eine langfristige Bindung der Absolventinnen und Absolventen an den Studiengang zu fördern.</p>
	<p>Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Projekt- und Kooperationskontexte mit Unternehmen sollten konsequent und eindeutig rechtlich gerahmt werden (z. B. Regelungen zu Nutzungsrechten, Verwertung, Vertraulichkeit).</p>
	<p>Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die stärkere Integration von Strick- bzw. Knitting-Technologien in die Masterinhalte zu prüfen, um das textile Technologiespektrum gezielt zu erweitern.</p>
	<p>Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu etablieren und auszubauen, wie z. B. durch die Teilnahme an der jährlichen NeoFashion-Show-Messe in Berlin und zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit die Teilnahme an der Mailänder Möbelmesse und der Dutch Design Week.</p>
	<p>Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, geeignete, öffentlich zugängliche Präsentations- und Ausstellungsflächen für studentische Arbeiten bereitzustellen, insbesondere für Abschluss- und Projektarbeiten.</p>
	<p>Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die Bereitstellung eines leistungsfähigeren Lasercutters zu prüfen, der eine effizientere, wartungsärmere und den Anforderungen des Studiengangs angemessene Nutzung im Rahmen projektorientierter Lehr- und Lernformate ermöglicht.</p>
	<p>Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die stärkere Einbindung nachhaltig-</p>

	<p>keitsorientierter Produktionsverfahren sowie entsprechender Maschinen und Technologien zu prüfen.</p> <p>Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV): Es wird empfohlen, das Kernmodul „Theories of Design“ inhaltlich zu erweitern und neben Wahrnehmungsthemen auch Methoden der objektiven Datengewinnung für die Konzeptdefinition sowie der Nutzervalidierung zu integrieren.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Die in der fachlich-inhaltlichen Empfehlung 5 beschriebene Thematik wird in den künftig stattfindenden Studiengangsevaluationen berücksichtigt und entsprechend abgebildet; sie entfällt daher.
Hinweise aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Hinweis 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Anbahnung von Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen zur Akquisition von Projektthemen, die den Bedürfnissen der Industrie entsprechen.</p> <p>Hinweis 2 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Transparentere Vermittlung der internationalen Arbeitsmarktbedingungen der Branche, insbesondere hinsichtlich begrenzter Beschäftigungsmöglichkeiten, hoher globaler Konkurrenz, Vergütungsstrukturen sowie kreativer Handlungsspielräume.</p> <p>Hinweis 3 (Kriterium 1.2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Anbahnung von hochschulischen Kooperationen zur Stärkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Finanzierung internationaler Studierendenausstellungen.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Beschluss	
Beschlussdatum	09.03.2026
Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	/

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Textile Design (M.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung wurde am 09.03.2026 beschlossen
und gilt bis zum 14.03.2034.**


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann